

Kreisschreiben betreffend die Abhaltung von Hüfilslehrerkursen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **14 (1906)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesundheitspflege, die mannigfaltigen Aufsätze unserer Zeitungen Aufklärung und Nutzen und gute Früchte bringen müssen.

Und doch haben wir auf 18,000 Mitglieder des Roten Kreuzes nur 3200 Abonnenten unserer Zeitschriften! Wäre es nicht fast für jeden unserer Abonnenten ein Leichtes, in seinem Bekannten- und Freundeskreise für unsere Vereinspresse neue Leser zu werben; es braucht ja dazu so wenig: nichts als etwas Begeisterung für das edle Werk, dem wir dienen, und etwas guten Willen.

Allerdings sollten wir, die Redaktoren, solche Bemühungen für unsere Zeitschriften dadurch unterstützen können, daß wir ihren Inhalt immer interessanter und fesselnder zu gestalten trachten und dafür sollten wir mehr als bisher durch Mitarbeiter aus allen Kreisen und allen Landesteilen unterstützt werden. Es braucht ja dazu keine gelehrten Schriftsteller, kurze gelegentliche Berichterstattungen

über Kurse, Übungen, Vereinsversammlungen, Photographien mit kurzem erläuterndem Text wären den Redaktionen willkommene Zeichen des Interesses und würden überall Anregungen geben und zur Macheiferung anspornen. Sicher wäre es auch unsern verdienten Pionieren, den Ärzten, leicht möglich, unsern Vereinsblätter etwas häufiger die Früchte ihrer schriftstellerischen Arbeit zukommen zu lassen und wie dankbar würden sie aufgenommen.

So, verehrte Anwesende, sollten Sie alle mithelfen bei der Entwicklung und Ausbreitung unserer Vereinszeitschriften, als Abonnenten, als gelegentliche Mitarbeiter, vor allem aber als eifrige und regelmäßige Leser. Wenn Sie so den Redaktoren helfen in ihren Bemühungen um das Gedeihen unseres Blattes, dann werden sie zugleich wirksam das Werk unterstützen, das uns allen am Herzen liegt: das edle, humane und vaterländische Werk des schweizerischen Roten Kreuzes.

Don unserer Zeitschrift «Das Rote Kreuz»

besitzen wir noch eine beschränkte Anzahl vollständige Jahrgänge von 1902, 1903, 1904 und 1905, die wir — ohne Beilage „Am häuslichen Herd“ — zum Preis von Fr. 2 per Jahrgang gegen Nach-

nahme abgeben können. Liebhaber wollen sich wenden an die

Administration der Zeitschrift
„Das Rote Kreuz“, Rabbental, Bern.

Kreis Schreiben betreffend die Abhaltung von Hilfslehrerkursen.

Werke Samariterinnen und Samariter!

Am 24. Juni 1906 hat die Delegiertenversammlung des schweizerischen Samariterbundes in Baar den nachfolgenden Entwurf für die künftig abzuhaltenden Hilfslehrer- und Hilfslehrerinnenkurse und die erforderlichen Kredite im Budget genehmigt.

Wir machen Sie auf den Inhalt der nachfolgenden „Grundsätze“ nochmals aufmerksam und ersuchen Sie, dieselben im

Schoße Ihrer Sektionen, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, bekannt zu geben und zu besprechen, sowie geeignete Mitglieder zum Besuche eines Kurjes auszuwählen und uns **bis 5. Oktober 1906** anzumelden.

Wir haben als die zunächst mit einem Kurje zu bedenkenden Landesgegenden folgende drei ausgewählt:

Kanton Bern	—	Emmental.	
„	Margau	—	Narau.
„	St. Gallen	—	Toggenburg (Wil).

Die genaue Festsetzung des Ortes hängt von der Zahl und Art der Anmeldungen und von noch zu treffenden Abmachungen ab.
Zeit der Abhaltung der Kurse: **Monat November** (bis Mitte Dezember). Das Kursreglement wird in nächster Zeit erlassen werden.

Grundsätze für die Ausbildung von Samariterhülfslehrern und -hülfslehrerinnen

Allgemeines. Zur Förderung des schweizerischen Samariterwesens veranstaltet der Vorstand des schweizerischen Samariterbundes, wenn das Bedürfnis vorhanden ist, alljährlich in den Wintermonaten drei Samariter-Hülfslehrerkurse. Dieselben werden durchgeführt nach einem verbindlichen Regulativ, das vom Vorstand des schweizerischen Samariterbundes zu entwerfen und der Direktion des schweizerischen Rotes Kreuzes zur Genehmigung vorzulegen ist. Sie werden vom schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz und dem schweizerischen Samariterbund nach Maßgabe der vorhandenen Mittel finanziell unterstützt. Den beiden Vereinen steht gemeinsam das Aufsichtsrecht über die Durchführung der Kurse zu.

Organisation. Die allgemeine Organisation der Hülfslehrerkurse ist Sache des Zentralvorstandes des Samariterbundes. Derselbe nimmt jeweilen bis Ende Juni jedes Jahres Gesuche von Vereinen um Abhaltung von Hülfslehrerkursen entgegen. In tunlicher Berücksichtigung dieser Gesuche und des allgemeinen Bedarfes an Hülfslehrern bestimmt der Bundesvorstand im Einverständnis mit der Direktion des Rotes Kreuzes wo und wann die Kurse abzuhalten sind.

Die Leitung jedes einzelnen Kurses wird vom Zentralvorstand des Samariterbundes dem Vorstand eines beteiligten Vereins übertragen, der für die richtige Durchführung verantwortlich ist.

Ort der Abhaltung. Die Kurse sollen an zentral gelegenen Orten abgehalten werden, so daß sie von mehreren Samaritervereinen ohne große Reisekosten besichtigt werden können.

Teilnehmerzahl. Die Teilnehmerzahl darf nicht unter 10 und nicht über 15 betragen. Bei einer größeren Zahl von Anmeldungen findet die nötige Reduktion durch den Bundesvorstand statt, in gerechter Berücksichtigung aller Verhältnisse.

Anmeldung. Die Anmeldung der Teilnehmer geschieht ausschließlich durch die Vereinsvorstände, die dafür verantwortlich sind, daß nur solche Leute zu dem Hülfslehrerkurs angemeldet werden, die sich über genügende Vorbildung ausweisen können, die geistige Befähigung und Lehrgeschick besitzen und von denen anzunehmen ist, daß sie nicht nur den Kurs besuchen, sondern nachher als Hülfslehrer längere Zeit erfolgreich wirken werden.

Kursdauer. Die Dauer eines Kurses beträgt sechs Wochen mit wöchentlich zwei Abenden von 2—2½ Arbeitsstunden.

Unterricht. Der Unterricht umfaßt einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Unterricht wird in der Regel durch einen ortsanfälligen Arzt, der praktische durch dienstfreies Instruktionspersonal der Sanitätsstruppe erteilt. Das Lehrpersonal ist angemessen zu honorieren.

Finanzielles. Die Kurskosten (Salarierung des Lehrpersonals und Vergütung seiner Reiseauslagen, Lokal, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Injunkte, Unterrichtsmaterial etc.) werden gedeckt durch:

- a) ein Kursgeld von Fr. 5. — für jeden Teilnehmer, das von den betreffenden Vereinen zu tragen und bei Kursbeginn einzuzahlen ist;
- b) Zuschüsse aus den Zentralkassen des schweizerischen Rotes Kreuzes und des schweizerischen Samariterbundes.

Das Rechnungswesen der Hilfslehrekurse wird vom Kassier des schweizerischen Samariterbundes geführt.

Schlussprüfung. Den Schluß eines jeden Samariter-Hilfslehrekurses bildet eine Prüfung, zu der der Vorstand des schweizerischen Samariterbundes die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes und die Vorstände der beteiligten Vereine mindestens 14 Tage zum voraus einladen wird. Ueber den Verlauf des Kurses ist am Schluß von der Kursleitung und dem Lehrpersonal gemeinsam an den Vorstand des Samariterbundes ein schrift-

licher Bericht zu erstatten. Das Mitgliederverzeichnis samt Absenzenliste und abgeschlossener Kursrechnung ist beizulegen.

Ausweis. Den Teilnehmern, die den Kurs mit Fleiß und Erfolg besucht haben, wird an der Schlussprüfung ein schriftlicher Ausweis ohne Qualifikation übergeben.

Mit Samaritergruß!

Namens des Zentralvorstandes
des schweizerischen Samariterbundes,

Der Präsident: Der Sekretär:

Ed. Michel. Mosimann.

An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes.

Wie teilen Ihnen mit, daß der Bundesvorstand beschlossen hat, an die Samariter- und Krankenpflegekurse statt einer Barsubvention einen Naturalbeitrag zu verabfolgen, bestehend in Gratisabgabe der Ausweis Karte, sowie einer großen und einer kleinen Verbandpatrone für jeden geprüften Teilnehmer.

Die Vereinsvorstände und Kursleitungen werden ersucht, zu diesem Behufe die Teilnehmerlisten rechtzeitig an den Bundesvorstand einzuweisen zu wollen.

Wir machen die Sektionsvorstände und Kursleitungen ferner darauf aufmerksam, daß

sämtliche Bestellungen von Lehrbüchern für die schweizerische Sanitätsmannschaft, Tabellenwerke, Skelette und Verbandtornister ausschließlich zu richten sind an das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern (Herrn Dr. W. Sahli).

Mit Samaritergruß!

Bern, 6. Sept. 1906.

Namens des Zentralvorstandes:

Der Präsident: Der Sekretär:

Ed. Michel. Mosimann.

Aus dem Vereinsleben.

Feldübung der Samaritervereine Grenschen, Selzach, Langendorf und Solothurn, Sonntag den 6. Juli 1906, in Oberdorf.

Nach wiederholt notwendig gewordenen Verschiebungen konnte endlich die projektierte gemeinsame Feldübung der genannten Samaritervereine abgehalten werden.

Supponiert wurde ein Fels- und Erdsturz in dem der Weissensteinbahnunternehmung am südlichen Ausgange des Weissensteintunnels bei Oberdorf gehörenden Steinbruche, welcher nicht bloß die Arbeiter im Steinbruch überraschte, sondern auch einzelne auf der un-

terhalb des Steinbruches vorbeiführenden Bahnlinie beschäftigten Bahnarbeiter traf.

Die Meldung über das stattgefundene Unglück erfolgte an die Präsidenten der genannten Vereine Sonntag gegen Mittag. Sofort begaben sich von den Vereinen einzelne Mitglieder, meist Sanitätspersonal, nach Oberdorf, um so schnell als möglich die notwendig erscheinenden Improvisationen herzustellen. Hierbei hat die Bahnbaunternehmung in zuvorkommenster Weise nicht nur ihre aus einem Mädebrandkard, einer gedeckten Handtragbahre, zwei Käse bestehenden Transport-